

Fortschreibung

Abfallwirtschaftskonzept

des Landkreises

Groß-Gerau

2022-2026

erarbeitet und herausgegeben von:

Riedwerke Kreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 9
64521 Groß-Gerau



und

AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH
Auf der Hardt/An der B42
64572 Büttelborn



Festgestellt durch Beschluss der
Verbandsversammlung der Riedwerke
am 21.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
2 Abfallwirtschaftliche Grundlagen	2
Gebiets- und Bevölkerungsstruktur.....	2
Bevölkerungsentwicklung.....	2
3 Wirtschaftsstruktur.....	3
4 Organisation der Abfallwirtschaft.....	4
Organisatorische Struktur und Verwaltung.....	4
5 Abfallentsorgung.....	7
Einsammlung und Transport der Abfälle.....	7
Entsorgung über Wertstoffhöfe	10
6 Abfallbilanzen	11
Mengenströme Abfallzentrum Büttelborn	11
Haushaltsnahe Mengenströme im Kreis Groß-Gerau	11
Abfallmengenentwicklung im Kreis Groß-Gerau	12
7 Begründung zur Abfallentsorgung.....	14
Notwendigkeit der Abfallbeseitigung	14
Abfallbeseitigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	14
8 Bewertung der Entsorgungssituation.....	15
Hausmüll.....	15
Sperrmüll.....	15
Bioabfälle	15
Altpapier.....	15
Elektroschrott	15
Altkleider	15
Sonstige Wertstoffe.....	15
Gewerbeabfälle.....	16
Bauschutt und Bodenaushub.....	16
Verpackungsabfälle (Glas, LVP, PPK).....	16
Sonderabfallkleinmengen.....	16
9 Abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen	17
10 Ausblick	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur (Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt 2020)	2
Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau (Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt 2020; Kelsterbach ist ausgeschlossen, da sie abfallrechtlich nicht zum Kreis gehören)	2
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Groß-Gerau (Quelle: Hess. Stat. Landesamt)	2
Tabelle 4: Wirtschaftsstruktur (Hessische Kreiszahlen, Hessisches Statistisches Landesamt, Band 2, 2018)	3
Tabelle 5: Verzeichnis der Anlagenbetriebe	5
Tabelle 6: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden	7
Tabelle 7: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden	8
Tabelle 8: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden	9
Tabelle 9: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden	9
Tabelle 10: Mengenströme aus 2019 im Abfallzentrum Büttelborn	11
Tabelle 11: Mengenströme 2019 im Kreis Groß-Gerau	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Entsorgungsgebietes mit den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Groß-Gerau	6
Abbildung 2: Diagramm zur Abfallmengenentwicklung und Prognose bis 2025 (Mengen in kg pro Einwohner/Jahr)	12
Abbildung 3: Diagramm zur Abfallmengenentwicklung und Prognose bis 2025' (Mengen in Tonnen des Kreises Groß-Gerau pro Jahr)	13

1 Einleitung

Gemäß § 8 Abs.1 HAKrWG haben die Entsorgungspflichtigen nach § 1 Abs. 3 HAKrWG Abfallwirtschaftskonzepte nach Abs. 2 und Abfallbilanzen nach Abs. 3 zu erstellen und der Abfallbehörde vorzulegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat zu enthalten:

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden oder zu beseitigenden Abfälle,
2. eine Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung oder zur Beseitigung der Abfälle,
3. eine Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Gründen,
4. eine Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege für die nächsten sechs Jahre einschließlich der Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie ihrer zeitlichen Abfolge und
5. eine gesonderte Darstellung der Abfälle nach Nr. 1, die außerhalb der Bundesrepublik verwertet oder beseitigt werden sollen.

Bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts sind die Vorgaben für Abfallwirtschaftspläne nach § 30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

Die Abfallentsorgungspflicht des Kreises Groß-Gerau wurde nach § 4 Abs. 1 und 3 HAKA zum Ende des Jahres 2002 auf den Zweckverband Riedwerke übertragen. Die Riedwerke mit ihrer Tochtergesellschaft AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH betreiben das Abfallzentrum Büttelborn.

An diesem Standort befinden sich die Deponie, welche bis Ende 2030 betrieben werden darf, sowie Aufbereitungs- und Sortieranlagen. Zusätzlich werden diverse Abfälle zwischengelagert und/oder umgeschlagen.

2 Abfallwirtschaftliche Grundlagen

Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Kreis Groß-Gerau zählt zu den flächenmäßig kleineren Kreisen in Hessen, liegt aber bei den Bevölkerungszahlen weit über dem hessischen Durchschnitt. Die größte Bevölkerungsdichte findet sich im nördlichen Kreisgebiet, die Mitte entspricht dem Kreisdurchschnitt und der Süden entspricht eher dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur (Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt 2020)

Einwohnerzahl	275.953
Fläche (km²)	453
Bevölkerungsdichte (E/km²)	609

Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau (Statistische Berichte, Hessisches Statistisches Landesamt 2020; Kelsterbach ist ausgeschlossen, da sie abfallrechtlich nicht zum Kreis gehören)

Gemeinde/ Stadt	Einwohnerzahl
Biebesheim am Rhein	6.691
Bischofsheim	13.156
Büttelborn	14.918
Gernsheim	10.603
Ginsheim-Gustavsburg	16.874
Groß-Gerau	25.660
Mörfelden-Walldorf	34.876
Nauheim	10.727
Raunheim	16.204
Riedstadt	23.928
Rüsselsheim am Main	65.914
Stockstadt am Rhein	6.100
Trebur	13.297
Kreis Groß-Gerau gesamt	258.948

Bevölkerungsentwicklung

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Groß-Gerau (Quelle: Hess. Stat. Landesamt)

Jahr	Bevölkerungszahl	Zuwachs (%)
2014	260.793	-
2015	266.042	2,0
2016	269.045	1,13
2017	271.403	0,88
2018	274.526	1,15
2019	275.726	0,43
2025	294.476	6,8

Wie in der ganzen Bundesrepublik Deutschland steigt auch im Kreis Groß-Gerau stetig die Bevölkerungszahl. Wie die Prognose für 2025 zeigt, ist auch in Zukunft ein weiterer Zuwachs zu erwarten.

3 Wirtschaftsstruktur

Die zentrale Lage des Kreises Groß-Gerau im Rhein-Main-Gebiet stellt einen entscheidenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Der nördliche und der nordöstliche Teil sind industriell geprägt, vor allem Fahrzeugbau und Zulieferer für Opel Rüsselsheim sowie Logistikbetriebe für den Frankfurter Flughafen. In der Mitte und im Süden des Landkreises ist die Landwirtschaft von wirtschaftlicher Bedeutung.

Tabelle 4: Wirtschaftsstruktur (Hessische Kreiszahlen, Hessisches Statistisches Landesamt, Band 2, 2018)

Wirtschaftszweig	Zahl der Beschäftigten
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	403
Produzierendes Gewerbe:	32.223
Handel, Gastgewerbe und Verkehr:	30.007
Sonstige Dienstleistungen:	38.063
Gesamtsumme	100.696

4 Organisation der Abfallwirtschaft

Organisatorische Struktur und Verwaltung

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 HAKA ist der Kreis Groß-Gerau öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und hat gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 HAKA die im Kreisgebiet angefallenen und ihm angelieferten Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen. Den Status des Entsorgungspflichtigen und die damit verbundenen Pflichten hat der Kreis auf die Riedwerke Kreis Groß-Gerau übertragen.

Die Riedwerke Kreis Groß-Gerau übernehmen die Behandlung und Beseitigung sowie die Verwertung der angelieferten Abfälle, deren Transport ab der kommunalen Gebietsgrenze/Verbandsgrenze sowie den Betrieb der notwendigen Abfallanlagen.

Aufgabenbereiche/Zuständigkeiten:

Verwaltung: *Riedwerke*

Abfallberatung: *Riedwerke*

Mitwirkung bei der Gebührengestaltung: *AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS)* erarbeitet Vorlagen, die vom Verwaltungsrat und der Versammlung der Riedwerke beschlossen werden.

Betrieb der Abfallanlagen: *AWS*

Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit: *AWS*

Vermarktung und Handel mit Abfällen zur Verwertung sowie daraus gewonnener Wertstoffe: *AWS*

Beteiligung und Erwerb von Anlagen zur Erfassung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von festen und flüssigen Abfällen: *AWS*

Organisationsstrukturen:

Die Riedwerke Kreis Groß-Gerau sind ein Zweckverband und die AWS Abfall-Wirtschaft-Service GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Riedwerke.

Tabelle 5: Verzeichnis der Anlagenbetriebe

Anlage	Betreiber	Adresse
Abfallzentrum Büttelborn	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	Auf der Hardt/An der B42 64572 Büttelborn
Sonnenwerk Bischofsheim	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	Am Schindberg 27 (Industriegebiet A) 65474 Bischofsheim
Wertstoffhof Riedstadt-Erfelden	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	Wilhelm-Leuschner-Straße 64560 Riedstadt-Erfelden
Wertstoffhof Stockstadt am Rhein	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	Odenwaldring 37 64589 Stockstadt am Rhein
Wertstoffhof Trebur	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	Außerhalb 45, neben dem Bauhof 65468 Trebur
Wertstoffhof Mörfelden-Walldorf	Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	An den Nussbäumen 6, 64546 Mörfelden-Walldorf

Die AWS betreibt sechs Wertstoffhöfe im Kreis. (Tabelle 1) Die Wertstoffhöfe tragen erheblich zur sortenreinen Trennung von Abfällen bei, so dass die Abfallhierarchie (Verwertung vor Beseitigung) eingehalten werden kann.

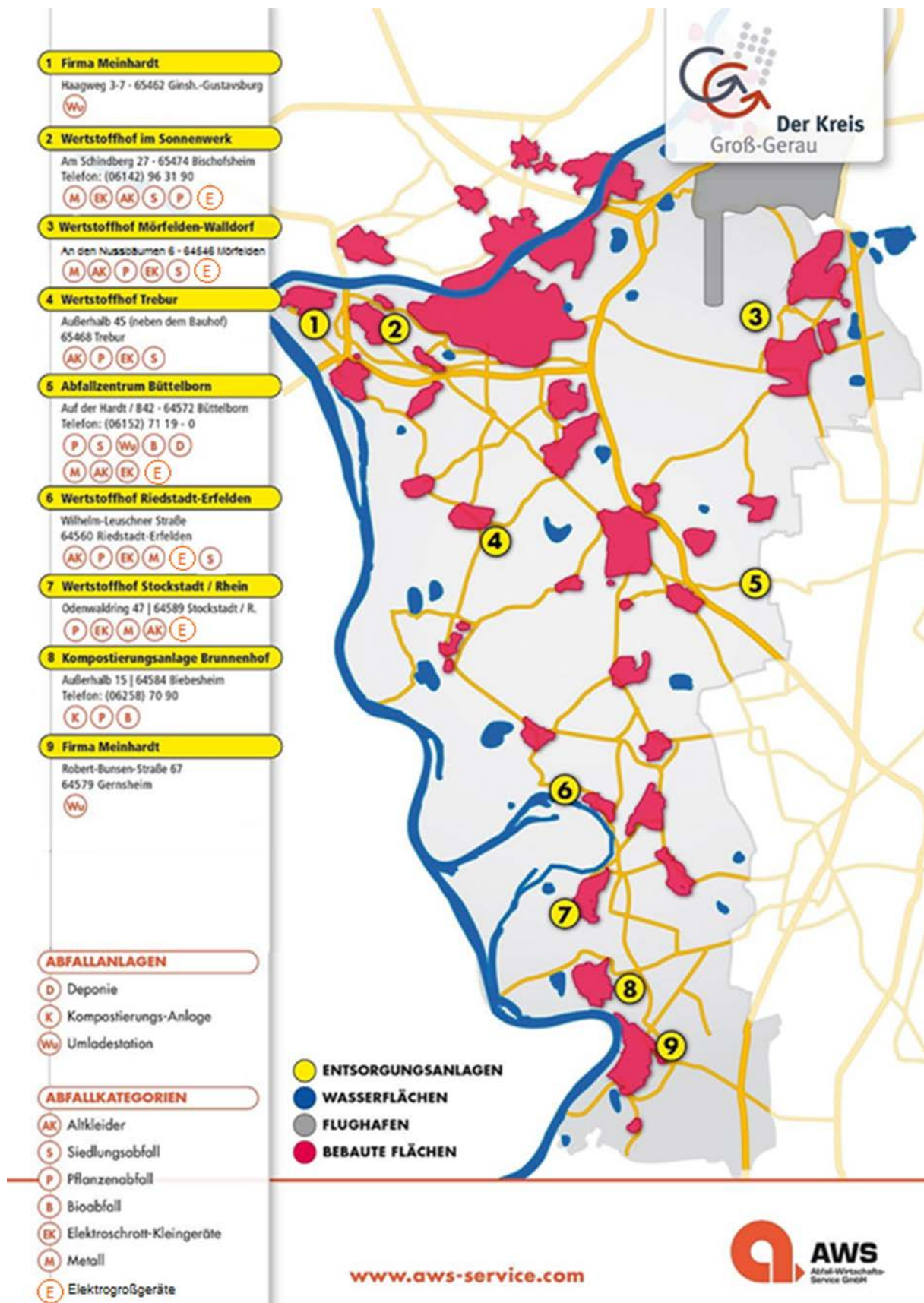


Abbildung 1: Karte des Entsorgungsgebietes mit den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Groß-Gerau

5 Abfallentsorgung

Einsammlung und Transport der Abfälle

Die Einsammlung und der Transport der Abfälle obliegen den Städten und Gemeinden. Nachfolgend werden die Erfassungssysteme der Städte und Gemeinden in Tabellenform aufgezeigt.

Tabelle 6: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden

Städte/ Gemeinden	Restmüll	Bioabfall	Papier/ Pappe	LVP	Gartenabfälle	E-Schrott/ Monitore	Sperrmüll
	Abfuhrhythmus						
Biebesheim	80l 120l 240l: je 14-tägig 1100l: 7-tägig	Jan. bis Apr.: 2-wöchentlich	80l 120l 240l: je monatlich 1100l: 14-tägig	14-tägig	Bei Bedarf, zum Abholtermin anmelden.	Großgeräte Abholung durch die AWS nach Anmeldung über Postkarte oder Internet. Kleingeräte können auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.	Gebührenfrei bis zu 4 Termine pro Jahr möglich. Zusätzliche Abfahren sind gebührenpflichtig
Büttelborn		Mai bis Okt.: wöchentlich					
Gernsheim		Nov. bis Dez.: 2-wöchentlich					
Nauheim							
Riedstadt							
Stockstadt							
Trebur							

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV) setzt sich aktuell aus den in der Tabelle abgebildeten sieben Kommunen zusammen. Da die Sammlung vom AWV organisiert wird, ist der Abfuhrhythmus in den Kommunen identisch. (Quelle: www.awv-gg.de)
Abfälle, die nicht gesammelt werden, können auf den Wertstoffhöfen der AWS in Büttelborn, Riedstadt, Stockstadt und Trebur abgegeben werden.

Tabelle 7: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden

Städte/ Gemeinden	Restmüll	Bioabfall	Papier/ Pappe	LVP	Gartenabfälle	E-Schrott/ Monitore	Sperrmüll
Abfuhrhythmus							
Rüsselsheim	14-tägig	wöchentlich	14-tägig	14-tägig	Bis zu dreimal im Jahr, in der Zeit vom 15.03. - 30.04. und 01.10. - 30.11., kann die kostenlose Abfuhr von Grünabfällen angefordert werden.	Elektrogroß- und Bildschirmgeräte werden kostenlos, nach Anmeldung beim Städtesservice, abgeholt. Elektrokleingeräte können während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes bis maximal 0,3 m ³ kostenfrei abgegeben werden.	Gebührenfrei bis zu 4 Termine pro Jahr möglich.
Raunheim							

Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR organisiert die Abfuhr der Abfälle in den beiden Kommunen. Die Abfälle, die nicht gesammelt werden, können auf den Wertstoffhöfen in Raunheim und Rüsselsheim des Städtesservice abgegeben werden. (Quelle: www.staedteservice.de)

Tabelle 8: Abfuhrhythmus der Städte/Gemeinden

Städte/ Gemeinden	Restmüll	Bioabfall	Papier/ Pappe	LVP	Gartenabfälle	E-Schrott/ Monitore	Sperrmüll
Abfuhrhythmus							
Groß-Gerau	14-tägig	14-tägig	240l: 1x monatlich 1100l:14-tägig	14-tägig	Grünabfälle werden an 4 festen Terminen jährlich abgeholt. Die Abholung erfolgt, durch eine Anmeldung 14 Tage vorher.	Großgeräte Abholung durch die AWS nach Anmeldung über Postkarte oder Internet. Klein- und Großgeräte können am Wertstoffhof Büttelborn abgegeben werden.	Gebührenfrei bis zu 4 Termine pro Jahr möglich.

Die Stadt Groß-Gerau organisiert die Abfuhr der Abfälle selbst. Abfälle die nicht gesammelt werden, können in Büttelborn beim Wertstoffhof der AWS abgegeben werden. (Quelle: www.gross-gerau.de)

Tabelle 9: Abfuhrhythmus der Städte/ Gemeinden

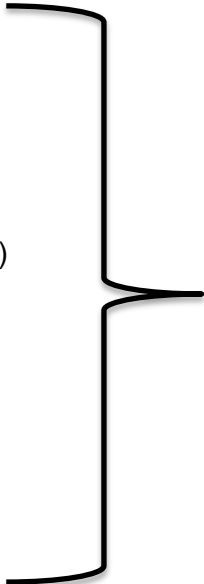
Städte/ Gemeinden	Restmüll	Bioabfall	Papier/ Pappe	LVP	Gartenabfälle	E-Schrott/ Monitore	Sperrmüll
Abfuhrhythmus							
Mörfelden-Walldorf	14-tägig	wöchentlich	1x monatlich	14-tägig	Grünabfälle werden an 3 festen Terminen jährlich abgeholt.	Großgeräte Abholung durch die AWS nach Anmeldung über Postkarte oder Internet. Klein- und Großgeräte können am Wertstoffhof abgegeben werden.	Sperrmüll wird gebührenfrei in 3 festgelegten Terminen, mit jeweils 4 Monaten Abstand gesammelt.

Die Stadtteile Mörfelden und Walldorf organisieren die Abholung der Abfälle selbst. Abfälle, die nicht gesammelt werden, können auf dem von der AWS neu eröffnetem Wertstoffhof abgegeben werden. (Quelle: www.moerfelden-walldorf.de)


Entsorgung über Wertstoffhöfe

Auf den 6 Wertstoffhöfen im Kreis Groß-Gerau werden folgende Abfälle/Wertstoffe angenommen:

- Bauschutt
- Grünabfall
- Restmüll / Baustellenmischabfall
- Altholz
- Papier / Pappe
- Metallschrott
- Elektronikschrott (Klein- und Großgeräte)
- Mobiltelefone
- Altreifen
- Altkleider
- Altglas
- Kork
- Leuchtstoffröhren
- Kfz-Batterien
- Haushaltsbatterien
- CDs und DVDs
- Asbest
- Mineralfaser
- Altholz A4

- 
- Abfallzentrum Büttelborn
 - Sonnenwerk Bischofsheim
 - Wertstoffhof Riedstadt-Erfelden
 - Wertstoffhof Stockstadt am Rhein
 - Wertstoffhof Trebur
 - Wertstoffhof Mörfelden-Walldorf

- 
- Abfallzentrum Büttelborn

- 
- Abfallzentrum Büttelborn,
 - Sonnenwerk Bischofsheim,
 - Wertstoffhof Mörfelden-Walldorf

6 Abfallbilanzen

Mengenströme Abfallzentrum Büttelborn

Tabelle 10: Mengenströme aus 2019 im Abfallzentrum Büttelborn

Abfallart	Menge (t)	
	Riedwerke-Deponie	Umgeschlagen/ Behandelt
Mineralische Abfälle	102.309	
Asbesthaltige Abfälle	2.349	
Hausmüll		13.770
Bioabfall		10.177
Papier/ Pappe		12.313
Grünabfälle		16.123
Sperrmüll		9.897
Elektroschrott		1.768
Klärschlamm		13.715

Das Abfallzentrum in Büttelborn ist ein wichtiger Bestandteil für die Beseitigung sowie auch für die zeitweilige Zwischenlagerung, Umladung und Behandlung von Abfällen im Umkreis.

Haushaltsnahe Mengenströme im Kreis Groß-Gerau

Tabelle 11: Mengenströme 2019 im Kreis Groß-Gerau

Abfallart	Abfallmenge in t	Ø Menge pro Einwohner in kg
Hausmüll	33.357	129
Bioabfall	31.375	122
Papier/ Pappe	16.598	64
Grünabfälle	14.920	58
Sperrmüll	9.406	37
Leichtverpackungsabfälle (LVP)	8.109	31
Gesamt		441

Abfallmengenentwicklung im Kreis Groß-Gerau

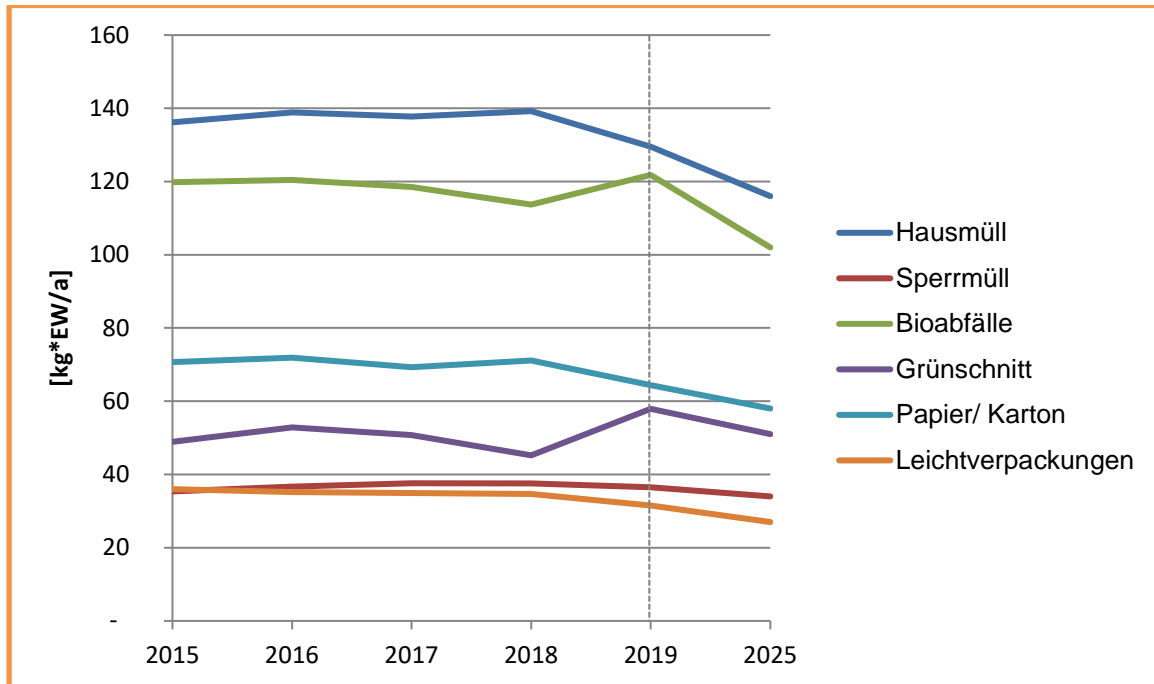


Abbildung 2: Diagramm zur Abfallmengenentwicklung und Prognose bis 2025. (Mengen in kg pro Einwohner/Jahr)

Im obenstehenden Diagramm sind die pro-Kopf-Abfallmengen im Kreis Groß-Gerau von 2015 bis 2019 abgebildet. Zusätzlich wurde eine Prognose für das Jahr 2025 erstellt, um eine mögliche zukünftige Entwicklung darzulegen. Die Hausmüllmengen sind trotz steigender Bevölkerungszahlen im Wesentlichen konstant geblieben und in 2019 sogar leicht gesunken. Die Mengen der Leichtverpackungsabfälle nehmen hingegen geringfügig ab. Der Bioabfall und der Grünschnitt sind stark von den jährlichen Witterungsbedingungen abhängig, weshalb es schwierig ist einen Trend zu bestimmen.

Der Anstieg der Bevölkerungszahlen lässt eher den Anschein erwecken, dass die Abfallmengen im Siedlungsabfallbereich ansteigen sollten. Die Auswertung in der Abfallmengenentwicklung zeigt allerdings das Gegenteil. Eine Erklärung dafür könnte in der bereits seit vielen Jahren konsequenten Abfalltrennung sowie dem Ausbau der Wertstoffhöfe zu finden sein.

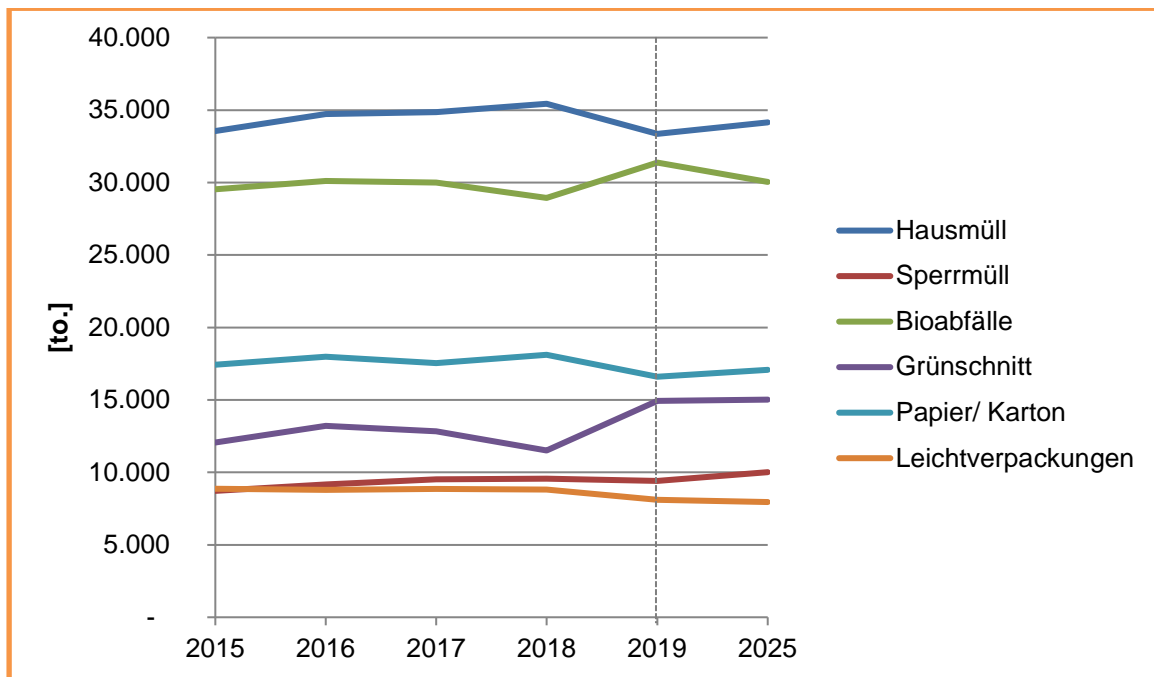


Abbildung 3: Diagramm zur Abfallmengenentwicklung und Prognose bis 2025. (Mengen in Tonnen des Kreises Groß-Gerau pro Jahr)

Auch in Zukunft ist zu erwarten, dass die Bevölkerungszahlen im Landkreis Groß-Gerau weiter ansteigen. Dahingegen ist zu erkennen, dass die Gesamtabfallmengen in den letzten Jahren konstant geblieben sind, so dass die pro-Kopf-Abfallmengen entsprechend rückläufig sind (vgl. Abbildung 2).

Auch für den Fall einer Gesamtabfallmengensteigerung ist die Entsorgungssicherheit im Kreis Groß-Gerau durch Entsorgungsverträge mit noch mehrjähriger Laufzeit auch zukünftig gewährleistet. Unvorhergesehene gesetzliche Änderungen sind nicht eingeschlossen.

7 Begründung zur Abfallentsorgung

Notwendigkeit der Abfallbeseitigung

Hausmüll ist ein Gemisch von Abfällen, hauptsächlich aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe. Die Menge und Zusammensetzung des Hausmülls wird von unterschiedlichen Einflussgrößen (Sozialstruktur, Getrenntsammlensysteme, Konsumverhalten usw.) bestimmt. Die Getrenntsammlensysteme wurden im Kreis bereits sehr frühzeitig eingeführt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da die Abfalltrennung im Kreis gut funktioniert. Da der Hausmüll aus dem Kreis Groß-Gerau thermisch behandelt wird, ist der Nutzeffekt einer Aufbereitung vor der Verbrennung nicht gegeben.

Der Kreis Groß-Gerau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist gemäß § 1 Abs. 3 HAKA verpflichtet, Abfälle, die nicht vermieden oder verwertet werden können, umweltverträglich zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurde durch vertragliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) die thermische Behandlung der anfallenden Restabfälle (im MHKW Darmstadt) bis 2028 gesichert.

Abfallbeseitigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Es wurden keine Abfälle außerhalb von Deutschland beseitigt oder verwertet.

8 Bewertung der Entsorgungssituation

Hausmüll

Der Hausmüll wird einer ordnungsgemäßen Entsorgung im MHKW Darmstadt zugeführt. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2028. Im MHKW Darmstadt wird die vorhandene Organik im Müll thermisch verwertet. Die Verbrennungsschlacke, bestehend aus den Reststoffen (Mineralien und Metalle), wird in einer Aufbereitungsanlage behandelt. Die separierten Rohstoffe (Metalle) werden in den Wirtschaftskreislauf rückgeführt. Die Restmineralik wird deponiert.

Sperrmüll

Im Kreis Groß-Gerau wird der Sperrmüll im Auftrag der einsammlungspflichtigen Kommunen eingesammelt und im Auftrag der Riedwerke einer Sortierung mit Separierung der verwertbaren Anteile im Abfallzentrum Büttelborn zugeführt. Schadstoffhaltige Bestandteile, wie z.B. Weiße Ware oder Elektro- und Elektronikschrott, werden durch ein eigenes System erfasst und ordnungsgemäß entsorgt. Die Entsorgungsverträge sind bis 31.12.2023 festgeschrieben.

Bioabfälle

Die Bioabfälle der Städte und Gemeinden haben drei verschiedene Entsorgungswege. Sie werden entweder im Abfallzentrum Büttelborn umgeschlagen und aufgrund der unterschiedlichen Anfallmengen im Jahresverlauf zur Verwertung in eine externe Kompostanlage gebracht, oder zur Biovergärungsanlage nach Flörsheim-Wicker sowie zur Kompostierungsanlage Brunnenhof nach Biebesheim transportiert. Der Vertrag mit der Biovergärungsanlage in Flörsheim-Wicker läuft bis 31.12.2028 und mit dem Brunnenhof bis 31.12.2025.

Altpapier

Das Altpapier wird über Papiertonnen zusammen mit den Pappen und Kartonagen des DSD erfasst, am Standort Büttelborn umgeschlagen und von Papierfabriken abgeholt. Die entsprechenden Verträge haben eine Laufzeit bis 31.08.2023.

Elektroschrott

Elektroschrott kann in einem Hol- und Bringsystem abgegeben werden.

Auf den kommunalen Wertstoffhöfen können Elektrokleingeräte abgegeben werden. Elektro- großgeräte werden nach Anmeldung über das Internet oder den orangenen Postkarten kostenfrei an der Haustür abgeholt. Weiterhin können diese auch an den Wertstoffhöfen Büttelborn, Riedstadt, Stockstadt, Bischofsheim und Mörfelden-Walldorf abgegeben werden. Die AWS führt den Elektroschrott einer ordnungsgemäßen Verwertung nach dem Elektroggesetz zu.

Altkleider

Altkleider können in Altkleidercontainer der Entsorger oder auf den Wertstoffhöfen des Kreises eingeworfen werden. Die AWS sammelt diese ein und führt sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zu.

Sonstige Wertstoffe

Sonstige Wertstoffe werden über die kommunalen Wertstoff-/Bauhöfe erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Gewerbeabfälle

Diese Abfälle werden schon weitestgehend von den Abfallerzeugern einer Verwertung zugeführt. Aus den Gemischen werden durch im Kreis ansässigen Gewerbeabfallsortieranlagen die Wertstoffe aussortiert und verwertet. Hausmüllähnliche Abfälle werden auf den Wertstoffhöfen und im Abfallzentrum Büttelborn umgeschlagen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Bauschutt und Bodenaushub

Diese Abfälle werden auf der Deponie angenommen und abgelagert. Die Deponie hat eine genehmigte Laufzeit bis 31.12.2030.

Verpackungsabfälle (Glas, LVP, PPK)

Die dualen Systeme betreiben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein System zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen im Sinne der Abschnitte 3 und 4 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz/VerpackG). Die Sammlung ist gem. § 22 Abs. 1 S.1 VerpackG auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen, in deren Gebiet sie eingerichtet wird.

Die Systeme und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben gemäß § 22 VerpackG eine Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln, in der neben Glas und Leichtverpackungen (LVP) auch die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für die Abfallfraktion Papier, Pappe, Kartonage (PPK) geregelt wird. Diese Abstimmungsvereinbarung wurde zwischenzeitlich, zunächst für einen Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023, abgeschlossen.

Sonderabfallkleinmengen

Sonderabfallkleinmengen werden im Kreis über das Schadstoffmobil eingesammelt. Dieses steht über das Jahr verteilt an verschiedenen Orten und gibt dem Bürger die Möglichkeit, kleine Mengen an Schadstoffen zu entsorgen. Die Standorte werden in einem Schadstoffkalender veröffentlicht. Die aktuellen Entsorgungsverträge laufen bis 31.12.2022.

9 Abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen

Derzeit wird mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südhessen (ZAS) kooperiert und die gemischten Siedlungsabfälle in den nächsten Jahren (Vertrag bis 31.12.2028) im MHKW Darmstadt verbrannt.

Die früher auf dem Deponiekörper durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Grünabfallaufbereitung, Altholzaufbereitung, Sperrmüllsortierung, etc.) wurden in eine Halle auf die westliche Erweiterungsfläche im Abfallzentrum Büttelborn verlagert.

Auf dem Gelände der inzwischen rückgebauten Bauschutttaufbereitungsanlage (heute Rohstoffzentrum) findet seit 2012 die Aufbereitung von Verbrennungsschlacken statt. Der Standort in Büttelborn ist zu einem modernen Abfallbehandlungszentrum geworden, in dem nahezu alle Abfallfraktionen (außer dem Bereich des DSD-Systems) entweder beseitigt, verwertet, behandelt oder umgeladen werden.

Die Verfüllung der Deponie durch mineralische Abfälle schreitet konstant weiter voran. Es werden weiterhin jährlich Mengen an mineralischen Abfällen an die Deponie angeliefert, welche dann vom Fachpersonal ordnungsgemäß in den Deponiekörper eingebaut werden. Die Beseitigung von Abfällen auf der Deponie endet zum 31.12.2030.

Im Kreis wurde durch die AWS ein kundenorientiertes Netz an Wertstoffhöfen aufgebaut, um die bürgernahe unkomplizierte getrennte Entsorgung zu vereinfachen und zu verbessern. Dieser Standard soll stetig verbessert werden. Zu dieser Verbesserung zählt unter anderem ein neu gebauter Wertstoffhof in der Stadt Mörfelden-Walldorf, welcher im Januar 2021 in Betrieb genommen wurde, sowie der aktuell im Umbau befindliche Wertstoffhof im Sonnenwerk Bischofsheim, der Mitte 2021 in Betrieb genommen werden soll.

Allgemeines Ziel der Riedwerke / AWS ist die zukünftige Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und die Gebührenstabilität.

10 Ausblick

Die im Landkreis Groß-Gerau anfallenden Bioabfallmengen sollen nach den Beschlüssen der Gremien des Zweckverbandes Riedwerke sowie der AWS im Jahr 2020 zukünftig regional in einer eigenen, noch zu errichtenden Biovergärungsanlage im Abfallzentrum Büttelborn nach dem aktuellen Stand der Technik aufbereitet werden. Im Jahr 2021 wird mit der Genehmigungsplanung für eine solche Anlage begonnen. Ziel wäre es, die Anlage nach Auslaufen der Verwertungsverträge mit der Kompostierungsanlage Brunnenhof in Biebesheim zum 31.12.2025 in den Regelbetrieb überführen zu können.

Der Zweckverband Riedwerke hat das engmaschige Netz an Wertstoffhöfen im Kreis Groß-Gerau in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und modernisiert. Nach der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes in Mörfelden-Walldorf Anfang 2021 wird auch die Modernisierung des Wertstoffhofes im Sonnenwerk Bischofsheim voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen. Um auch im südlichen Kreisgebiet einen modernen, dienstleistungsfreundlichen Wertstoffhof zu betreiben, soll der bestehende Wertstoffhof in Stockstadt (Gelände gehört dem Zweckverband Riedwerke) in den kommenden Jahren ebenfalls modernisiert werden.

In den vergangenen Jahren wurde bereits verfüllbegleitend damit begonnen die Oberflächenabdichtung auf den bestehenden Flanken der Deponie aufzubringen. Da sich die Setzungen des Deponiekörpers auf ein minimales Maß eingependelt haben, bringt diese Vorgehensweise erhebliche Vorteile mit sich. Die Sickerwassermenge reduziert sich, der Einsatz von Deponieersatzbaustoffen ist möglich und ein Teil der gebildeten Rückstellungen kann bereits investiert werden. Auch in den kommenden Jahren soll auf bestehenden Deponieflanken mit einer Größe von mindestens 1,5 Hektar das Oberflächenabdichtungssystem verfüllbegleitend aufgebracht werden.

Parallel dazu soll auf dem für die Deponie planfestgestellten Gelände durch eine Veränderung der Kubatur eine Optimierung des für die Ablagerung zur Verfügung stehenden Volumens mittels Plangenehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt erwirkt werden. Damit soll dem erhöhten Aufkommen an mineralischen Bauabfällen sowie den sich reduzierenden Deponiekapazitäten im südhessischen Raum entgegengewirkt werden. Die Gesamtlaufzeit der Deponie (31.12.2030) bleibt unverändert bestehen.

Das im östlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Büttelborn gelegene Abfallzentrum Büttelborn stellt einen regional bedeutsamen Standort zur Abfallbeseitigung und -verwertung für den Landkreis Groß-Gerau dar. Außer der Deponie befinden sich im Abfallzentrum eine Vielzahl von verschiedenen Betrieben und Anlagen für Abfallverwertung und Abfallbewirtschaftung. Die derzeitige Nutzung beruht auf der Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage in Büttelborn „Auf der Hardt“ mit Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Darmstadt vom 05. Juni 1989 sowie verschiedenen Änderungsgenehmigungs- und Ergänzungsbescheiden des Regierungspräsidiums. Es ist beabsichtigt, für die neben der Deponienutzung angesiedelten Betriebe der Abfallverwertung und -bewirtschaftung den Standort langfristig zu sichern und flächenhaft zu erweitern, um den Anforderungen an die Abfallwirtschaft im Sinne der regionalen Daseinsvorsorge gerecht zu werden. Die Gemeinde Büttelborn beabsichtigt hierzu für die außerhalb des Deponiekörpers liegenden Flächen auf dem Wege der Bauleitplanung die planungsrechtliche Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Abfallzentrum“, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Sicherung und Erweiterung des Standortes zu gewährleisten. Eine Erweiterung soll nur an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt sein und so gering wie nötig ausfallen. Landwirtschaftliche Flächen sollen, wenn möglich, bestehen bleiben. Eine planungsrechtliche Grundlage dieser vorgesehenen Flächenfestsetzung ist derzeit durch die Flächenausweisungen des gültigen Flächennutzungsplans sowie die Darstellungen des Regionalplan Südhessen 2010 nicht gegeben.